

In der nicht öffentlichen Sondersitzung des Stadtrates am 16.03.2022 wurde folgender Beschluss gefasst:

**zu 13.1 Beauftragung des Betriebs einer Notunterkunft
Vorlage: VII/2022/03826**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag an den DRK-Kreisverband Halle-Saalkreis-Mansfelder Land e.V. aus Halle (Saale) zu den angegebenen Einzelpreisen bis max. 513.000,00 € netto* für den Leistungszeitraum vom 01.03.2022 bis 31.05.2022 zu erteilen (*Sollten einzelne, abgerechnete Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, muss der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültige Steuersatz hinzugerechnet werden).

In der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 30.03.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**zu 17.1 Vergabebeschluss: FB 24-B-2021-199, Los 37 - Stadt Halle (Saale) -
Sanierung Grundschule Auenschule - Außenanlagen
Vorlage: VII/2021/03521**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, für die Sanierung Grundschule Auenschule – Außenanlagen den Zuschlag an die Firma Querfurter Bauhütte GmbH mit Firmensitz in Querfurt zu einer Bruttosumme von 1.348.364,72 € zu erteilen.

**zu 17.2 Vergabebeschluss: FB 24-P-248-TWP - Stadt Halle (Saale) - Neubau
einer 3-zügigen Grundschule einschl. Hort und Sporthalle in der
Schimmelstraße - Tragwerksplanung
Vorlage: VII/2022/03710**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, das Büro ahw Ingenieure GmbH mit Firmensitz in Halle (Saale) mit den Planungsleistungen im Leistungsbereich § 51 HOAI (Tragwerksplanung) für den Neubau einer 3-zügigen Grundschule einschl. Hort und Sporthalle in der Schimmelstraße in Halle (Saale) zu beauftragen.

Das voraussichtliche Honorar inklusive der optionalen Leistungen beträgt 280.509,99 (brutto). Zunächst werden nur die Leistungsphasen 1 bis 4, einschließlich der diesbezüglichen besonderen Leistungen, mit einer Auftragssumme von 162.695,79 € (brutto) beauftragt. Nach Bestätigung des Planungsergebnisses können die restlichen Leistungsphasen beauftragt werden.

**zu 17.3 Vergabebeschluss: FB 24-P-248-ELT - Stadt Halle (Saale) - Neubau einer 3-zügigen Grundschule einschl. Hort und Sporthalle in der Schimmelstraße - Elektro
Vorlage: VII/2022/03713**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, das Büro Kofler Energies Ingenieurgesellschaft mbH mit Firmensitz in Halle (Saale) mit den Planungsleistungen im Leistungsbereich § 55 HOAI (Technische Anlagen – Anlagengruppe 4, 5, 6 und 8) für den Neubau einer 3-zügigen Grundschule einschl. Hort und Sporthalle in der Schimmelstraße in Halle (Saale) zu beauftragen.

Das voraussichtliche Honorar inklusive der optionalen Leistungen beträgt 408.699,81 € (brutto). Zunächst werden nur die Leistungsphasen 1 bis 4, einschließlich der diesbezüglichen besonderen Leistungen, mit einer Auftragssumme von 131.206,20 € (brutto) beauftragt. Nach Bestätigung des Planungsergebnisses können die restlichen Leistungsphasen beauftragt werden.

**zu 17.4 Vergabebeschluss: FB 24-P-248-HLS - Stadt Halle (Saale) - Neubau einer 3-zügigen Grundschule einschl. Hort und Sporthalle in der Schimmelstraße - Heizung-Lüftung-Sanitär
Vorlage: VII/2022/03714**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, das Büro Kofler Energies Ingenieurgesellschaft mbH mit Firmensitz in Halle (Saale) mit den Planungsleistungen im Leistungsbereich § 55 HOAI (Technische Anlagen – Anlagengruppe 1, 2, 3, 7 und 8) für den Neubau einer 3-zügigen Grundschule einschl. Hort und Sporthalle in der Schimmelstraße in Halle (Saale) zu beauftragen.

Das voraussichtliche Honorar inklusive der optionalen Leistungen beträgt 581.709,93 € (brutto). Zunächst werden nur die Leistungsphasen 1 bis 4, einschließlich der diesbezüglichen besonderen Leistungen, mit einer Auftragssumme von 171.214,98 € (brutto) beauftragt. Nach Bestätigung des Planungsergebnisses können die restlichen Leistungsphasen beauftragt werden.

**zu 17.5 Vergabebeschluss: FB 53-L-02/2022: Übernahme von Wach- und Sicherheitsaufgaben für das Impfzentrum Halle (Saale), Heinrich-Pera-Straße 13 sowie für das Unterimpfzentrum Burgstraße 37 in Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/03595**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag an die Firma PS Solution UG aus Halle (Saale) für die Bewachung des Impfzentrums Halle (Saale) und des Unterimpfzentrums Halle (Saale) zu den

angegebenen Einzelpreisen bis max. 350.000,00 € (brutto) für den Leistungszeitraum 01.04.2022 bis 31.12.2022 zu erteilen.

**zu 17.7 Rechtsstreit mit dem Landesverwaltungsamt wegen
Teilwiderrufsbescheid vom 02.03.2022-Verbesserung der
Energieeffizienz auf der Kläranlage (KA) Halle-Nord durch
Erneuerung der Blockheizkraftwerk-Anlage (BHKW)
Vorlage: VII/2022/03861**

Beschluss:

1. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, gegen den Teilwiderrufsbescheid des Landesverwaltungsamtes vom 02.03.2022, Az. H/405.9.12/62373/EE/103/20/AW/EFRE, Klage vor dem Verwaltungsgericht Halle zu erheben.
2. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, die Rechtsanwaltskanzlei Rödl & Partner GbR, Bayreuth, mit der Erhebung der Klage und der gerichtlichen Vertretung zu beauftragen.

**zu 17.8 Abschluss eines Betreibervertrages zur Unterbringung von
ukrainischen Flüchtlingen
Vorlage: VII/2022/03873**

Beschluss:

1. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale) zum Abschluss eines Vertrages zwischen der Uwe Martens und Gunnar Schlicht GbR und der Stadt Halle (Saale) zur Aufnahme von Geflüchteten im „Hammerhotel“ in der Johann-Sebastian-Bach-Straße 23, in 06124 Halle (Saale), (Vertrag siehe Anlage).
2. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zum Abschluss eines Cateringvertrages für die Verpflegung der Geflüchteten. Der Preis beträgt hierfür ca. 12,00 EURO/pro Portion zuzüglich Mehrwertsteuer.

**zu 17.9 Rahmenvereinbarung der Stadt Halle (Saale) mit den städtischen
Gesellschaften HWG und GWG
Vorlage: VII/2022/03832**

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die Rahmenvereinbarungen der Stadt Halle (Saale) mit der HWG und der GWG zur Kostenübernahme der Grundausstattung von Wohnungen für Geflüchtete.

**zu 17.10 Nutzungsvertrag zur Unterbringung von Flüchtlingen und
Asylbewerbern (ehemals Maritim-Hotel)
Vorlage: VII/2022/03877**

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem in der Anlage beigefügten Nutzungsvertrag zu.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den bestehenden Betreuungs- und Versorgungsvertrag mit dem DRK Kreisverband Halle-Saalkreis-Mansfelder Land e. V. auf die Dauer des neu abzuschließenden Nutzungsvertrages zu übertragen bzw. einen neuen Vertrag für die Betreuung und Versorgung abzuschließen.

Katja Müller
Stadtratsvorsitzende